

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz

gültig ab 01.03.2024 - innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Freitaler Stadtwerke GmbH

Die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Freitaler Stadtwerke GmbH. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

Preissystem ohne Leistungsmessung je Abnahmestelle		Haushaltskunden ¹⁾		Nicht-Haushaltskunden ²⁾	
		netto	brutto ³⁾	netto	brutto ³⁾
Arbeitspreis	ct/kWh	34,46	41,01	36,33	43,23
Grundpreis					
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	116,51	138,65	116,51	138,65
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	128,75	153,21	128,75	153,21
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	33,38	39,72	35,25	41,95

1) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 Kilowattstunden haben.

3) Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z. T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR³⁾. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr³⁾.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Niedertarifzeit (Schwachlast) in der Zeit von Montag bis Sonntag inkl. Feiertag von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

Die oben genannten Preise beinhalten folgende Einzelkomponenten (netto, zzgl. Umsatzsteuer):

	Preisbestandteile Arbeitspreis		Preisbestandteile Grundpreis	
	ab 01.03.2024		ab 01.03.2024	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05			
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61		
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	entfällt			
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,275			
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643			
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656			
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		72,28	
	Netz-Grundpreis			
Entgelt für den Messstellenbetrieb*			12,39	16,63
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	13,114	12,134	84,67	88,91
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushaltskunden	21,346	21,246	31,84	39,84
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Nicht-Haushaltskunden	23,216	23,116	31,84	39,84

*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber Freitaler Stadtwerke GmbH erhoben. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).